



Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sven Lehmann

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL sven.lehmann@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 11.01.2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Andrej Hunko u. a.
und der Fraktion DIE LINKE**

- Drucksache 20/342 vom 28. Dezember 2021

Öffentliche Finanzierung der Grabespflege von NS-Verbrechern

Anlage: Übersicht zu Frage Nr. 3

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lehmann

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Andrej Hunko u. a.
und der Fraktion DIE LINKE**

- Drucksache 20/342 vom 28. Dezember 2021

Öffentliche Finanzierung der Grabespflege von NS-Verbrechern

Frage Nr. 1:

Wie viele Gräberstätten im Sinne des „Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte aufgeschlüsselt nach ausschließlich für deutsche Kriegstote aus dem 1. Weltkrieg bzw. dem 2. Weltkrieg bzw. Gräber von Opfern nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen im Sinne von § 1 Abs. 2 Punkt 4 GräbG bzw. von Personen im Sinne § 1 Abs. 2 Punkt 5 GräbG, wie viele für weitere im GräbG genannte oder für mehrere Personengruppen)?

Antwort:

Die Anzahl der im Inland liegenden, dem Gräbergesetz unterfallenden Toten aus dem Ersten Weltkrieg und dem Zweiten Weltkrieg beträgt gemäß der Auskunft des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Volksbund) über 1,8 Mio. In rund 7.600 Städten und Gemeinden gibt es über 12.000 Kriegsgräberstätten unterschiedlicher Größe. In die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt die fiskalische Verantwortung für den dauerhaften Erhalt und die Pflege von Kriegsgräbern auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die in der Weise wahrgenommen wird, dass in Form von jährlichen Pauschalen Bundesmittel an die Bundesländer weitergegeben werden, damit diese den ihnen in eigener Zuständigkeit liegenden Auftrag des dauerhaften Erhalts und der Pflege der Kriegsgräber umsetzen können. Die Länder führen die Gräberlisten, die der Maßgabe des § 1 der Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (§ 1 GräbVwV - Feststellung und Nachweisung der Gräber) sowie der dazugehörigen Anlage folgen. Eine Aufschlüsselung nach den in der Frage genannten Kriterien ist darin nicht vorgesehen.

Frage Nr. 2:

Wie viele Gräberstätten für deutsche Kriegstote und/oder für Kriegstote damals verbündeter Staaten werden im Ausland mit Bundesmitteln betreut (bitte aufgeschlüsselt nach ausschließlich für deutsche Kriegstote aus dem 1. Weltkrieg bzw. dem 2. Weltkrieg bzw. Grabanlagen mit Toten aus beiden Weltkriegen)?

Antwort:

Im Ausland betreut der Volksbund mit Unterstützung der Bundesregierung insgesamt 825 deutsche Kriegsgräberstätten, darunter 463 mit deutschen Kriegstoten aus dem Ersten Weltkrieg und 425 aus dem Zweiten Weltkrieg. Auf 63 Kriegsgräberstätten ruhen sowohl Kriegstote aus dem Ersten wie aus dem Zweiten Weltkrieg. In geringem Umfang betreuen auch die Auslandsvertretungen bedarfsbezogen deutsche Kriegsgräber, insbesondere in Staaten, in denen der Volksbund nicht tätig ist.

Frage Nr. 3:

Wie viele der in Frage 1 und 2 aufgeführten Gräberstätten für deutsche Kriegstote des 2. Weltkrieges wurden bereits mit edukativen Mitteln zu „Lernorten“ entwickelt (bitte ebenso aufgeschlüsselt nach Staaten)?

Antwort:

Seit 2017 wurden bzw. werden 19 Kriegsgräberstätten im Ausland mit edukativen Elementen ergänzt und zu Lernorten entwickelt. 14 dieser Kriegsgräberstätten hat der Volksbund mit edukativen Elementen ausgestattet, weitere drei Ausstellungen befinden sich in der finalen Umsetzungsphase. Eine Einzelaufstellung befindet sich in der Anlage. Zusätzlich wurde eine Wanderausstellung entwickelt und allen Landesverbänden des Volksbundes zur Verfügung gestellt. Für die neue Wanderausstellung wurde ein modularisiertes Ausstellungssystem entwickelt, das leicht, mobil und anpassbar an verschiedene Umgebungen ist, so dass möglichst viele Orte im Inland genutzt werden können, um über die Arbeit des Volksbundes im Ausland zu informieren.

In Bezug auf das Inland wird auf die Antwort zu Frage Nr. 5 verwiesen.

Frage Nr. 4:

Welche Kriegsgräberstätten im In- und Ausland wurden mit Mitteln des Bundes zu „Lernorten“ entwickelt, und welche Angaben kann die Bundesregierung zu den hier eingesetzten edukativen Mitteln machen (bitte einzeln nennen, sortiert nach Ländern sowie mit Angabe des Jahres, in dem die Maßnahme abgeschlossen wurde)?

Antwort:

Auf die Antwort auf Frage Nr. 3 wird verwiesen. Die in der Anlage genannten Kriegsgräberstätten im Ausland wurden bzw. werden mit Unterstützung des Bundes mit edukativen Elementen ausgestattet. Die für die einzelnen Standorte individuell konzipierten Ausstellungen zielen darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse, biographische Forschung und Gedenkarbeit miteinander verzahnt zu präsentieren und so auf unterschiedlichen Lernkanälen Wirkung zu entfalten. Der Volksbund arbeitet dazu mit Agenturen zusammen, die auf einen Erfahrungsschatz im Bereich der zeithistorischen Ausstellungen mit Zielgruppe Jugendliche bzw. Gruppen im Rahmen der außerschulischen politisch-historischen Bildungsarbeit zurückgreifen können. Design, Medienauswahl und Szenographie werden gezielt darauf abgestimmt, eine heterogene Lerngruppe zu bedienen und binnendifferenziert Zugänge zu eröffnen. Zum Einsatz kommen neben Texten und Graphiken auch Originalexponate, Begleitmaterialien mit operationalisierten Fragestellungen, Blätterelemente mit Feldpostbriefen und anderen Dokumenten, Medienstationen und über lokale Netzwerke herunterzuladende Anwendungsprogramme (Apps).

Frage Nr. 5:

Welche Ergebnisse konnten im Dialog mit den Bundesländern erzielt werden, um Kriegsgräberstätten, die in der Zuständigkeit der Länder sind, zu „Lernorten“ weiterzuentwickeln?

Antwort:

Das Thema ist mit den Ländern im Kontext der Fragestellung einer Vermittlung von Wissen über die Geschehnisse unter der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie der Sensibilisierung der gegenwärtigen und kommenden Generationen in Bezug auf die Geschichte Deutschlands erörtert worden. Für Kriegsgräberstätten im Inland ergibt sich, dass die Gräber nicht in Bezug auf eine bestimmte Zugehörigkeit der dort liegenden Toten zu einer NS-Organisation gekennzeichnet sind.

Alle Gräber sind gemäß GräbVwV gleichförmig, gegebenenfalls mit Namen, Geburts- und Sterbejahr angelegt und in das jeweilige Friedhofsbild integriert. Sofern festgestellt werden sollte, dass an einer Stelle ein Toter begraben ist, dem Verbrechen unter dem Nationalsozialismus nachgewiesen werden können, wird die damit verbundene Frage, hieraus einen möglichen Lernort zu gestalten, von Bund und Ländern mit Zurückhaltung bewertet, dies unter dem Aspekt, dass hieraus eine plötzliche, erhöhte Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Grab hervorgerufen werden könnte. Damit verbunden wäre die in Frage Nr. 14 aufgezeigte denkbare Problematik, dass mit einer erhöhten Aufmerksamkeit für ein bestimmtes Grab zugleich ein Publikum aus dem revisionistischen, militaristischen oder rechtsradikalen Spektrum hier von angezogen werden könnte. Vor diesem Hintergrund erscheint die Gedenkstättenarbeit, wie sie vom Bund (BKM) und Ländern zu Verbrechen im Nationalsozialismus gefördert wird, für die Wissensbildung und Sensibilisierung der gegenwärtigen und kommenden Generationen besser geeignet.

Frage Nr. 6:

Welche erläuternden Hinweise zu den Verbrechen des SS-Sturmbannführers Adam Grünewald wurden zwischenzeitlich auf der deutschen Kriegsgräberstätte im ungarischen Veszprem angebracht?

Antwort:

Die finanziellen Mittel des Volksbunds und andere vorrangige Ausstellungen haben das Anbringen der auch weiterhin geplanten Dokumentation bislang nicht erlaubt.

Frage Nr. 7:

Welche Hinweise zu den Verbrechen der Wehrmacht enthält die neue Ausstellung auf der deutschen Kriegsgräberstätte Maleme auf Kreta?

Antwort:

Die Täterschaft deutscher Generäle und Wehrmachtsangehöriger und die Verbrechen an der Zivilbevölkerung stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. So werden sie durch den Abdruck verbrecherischer Befehle belegt, die die Brutalität der Taten zeigen.

Die Umbettung Bruno Bräuers wird thematisiert, die Kontinuitäten von der Kriegszeit in die Nachkriegszeit offengelegt. Es wird deutlich, dass nicht nur Bruno Bräuer ein verurteilter Kriegsverbrecher war, sondern auch Kurt Student, der maßgeblich an der Schaffung des Friedhofs beteiligt war. Auf das Zeigen vorhandener Porträtaufnahmen, die ursprünglich der Nazipropaganda dienten, ist bewusst verzichtet worden.

Frage Nr. 8:

Wurde der Satz „Sie gaben ihr Leben für ihr Vaterland“ auf der Gedenktafel auf der Kriegsgräberstätte Maleme inzwischen entfernt, geändert oder „kontextualisiert“?

Antwort:

Ja, die Tafel wurde kontextualisiert.

Frage Nr. 9:

Sind die Planungen für eine erläuternde Ausstellung – insbesondere mit Blick auf den dort beerdigten, hingerichteten Kriegsverbrecher Friedrich-Wilhelm Müller – auf der deutschen Kriegsgräberstätte Dionyssos-Rapendoza bei Athen inzwischen umgesetzt worden und welchen Inhalt haben die Erläuterungen?

Antwort:

Für Dionyssos-Rapendoza ist eine Ausstellung vorgesehen, aber zeitlich nicht konkret geplant.

Frage Nr. 10:

Welche Ergebnisse konnte die Bundesregierung im Austausch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zur Behandlung des Grabes des SS-Hauptscharführers Gerhard Palitzsch erzielen und in welcher Form werden inzwischen die Verbrechen von Palitzsch als Rapport- und Lagerführer im Konzentrationslager Auschwitz auf der deutschen Kriegsgräberstätte im ungarischen Budaörs thematisiert?

Antwort:

Für Budaörs ist eine Anpassung der Ausstellung ab 2022 vorgesehen.

Frage Nr. 11:

Vertritt die Bundesregierung mit Blick auf die oben zitierte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages nunmehr eine andere Auffassung zu der Frage, ob Personen aus dem Anwendungsbereich des Gräbergesetzes ausgeschlossen werden können, die nachweislich an Kriegsverbrechen oder sonstigen Gräueltaten beteiligt waren?

Frage Nr. 12:

Hat die Bundesregierung die Frage des Umgangs der Länder mit Gräbern von NS-Tätern – wie von ihr angekündigt - auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundes und der Länder zur Kriegsgräberfürsorge im Inland gesetzt und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Antwort:

Die Fragen Nr. 11 und Nr. 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Thema ist in der Bund-Länder-Besprechung vom 21. November 2021 erörtert worden. Festzustellen ist, dass das Gräbergesetz seit sieben Jahrzehnten von einem neutralen Begriff des Kriegsoffiziers ausgeht. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gräbergesetzes sind Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auch im Inland liegende Gräber von Personen, die in der Zeit vom 26. August 1939 bis 31. März 1952 während ihres militärischen oder militärähnlichen Dienstes gefallen oder tödlich verunglückt oder an den Folgen der in diesem Dienst erlittenen Gesundheitsschädigungen gestorben sind (vgl. BT Drucksache 19/10407 Seite 2). Diese Regelung ist darauf zurückzuführen, dass der Zweck des Gräbergesetzes nicht auf eine Verehrung der Toten abzielt. Der Begriff „Verehrung“ wird vom Gesetz deshalb nicht verwendet, im Gegenteil: Nach § 10 Abs. 3 Nr. 2 des Gräbergesetzes trägt der Bund keine Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung von Objekten mit ehrendem Charakter.

Zweck von Kriegsgräbern ist vielmehr, als Mahnmal für alle Zukunft vor Augen zu führen, dass Krieg und Staatsterror sehr oft mit einem gewaltsamen und häufig viel zu frühen Tod einhergehen. Das an gegenwärtige und zukünftige Generationen gerichtete Wachhalten einer Erinnerung daran, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben, und die damit verbundene Mahnung, es nie wieder dazu kommen zu lassen, prägen den Charakter des Gräbergesetzes.

Frage Nr. 13:

Welche Rückmeldung hat die Bundesregierung vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten, nachdem sie den oben beschriebenen Sachverhalt zur Erhaltung und Pflege des Grabes des „Generalfeldmarschalls“ und „Nazi-Kriegsverbrechers“ Walter Model auf der Kriegsgräberstätte Vossenack übermittelt hatte?

Antwort:

Nach Kenntnis des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ist auf Walter Models Grabplatte der Name eines weiteren Soldaten angebracht. Auf die Antwort zu den Fragen Nr. 11 und Nr. 12 wird verwiesen.

Frage Nr. 14:

Hat die Bundesregierung – wie von ihr angekündigt – die Problematik, Kriegsgräberanlagen könnten von Personen für revisionistische, militaristische oder rechtsradikale Aktionen zweckentfremdet werden, mit allen Landesministerien erörtert und welche Absprachen wurden dabei getroffen?

Antwort:

Das Thema ist zwischen Bund und Ländern erörtert worden. Es lagen keine Erkenntnisse über revisionistische, militaristische oder rechtsradikale Aktionen auf Kriegsgräberstätten vor.

Bund und Länder sind sich einig, solchen Vorkommnissen keinen Vorschub leisten zu wollen.

Auf die Antwort zu Frage Nr. 5 wird verwiesen.

Frage Nr. 15:

Wie viele Mittel hat der Volksbund vom Bund für die Entwicklung von „Lernorten“ auf Kriegsgräberstätten in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 erhalten, wie viele Mittel andere Organisationen bzw. Institutionen?

Antwort:

Für die Ausstattung deutscher Kriegsgräberstätten im Ausland mit edukativen Elementen hat das Auswärtige Amt dem Volksbund Zuwendungen von 510.000 € im Jahr 2018, 450.000 € im Jahr 2019 und je 540.000 € in den Jahren 2020 und 2021 bewilligt.

Frage Nr. 16:

Welche Planungen gibt es seitens der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung, um alle Kriegsgräberstätten im In- und Ausland in absehbarer Zeit zu „Lernorten“ zu entwickeln? Wie ist hier die diesbezügliche zeitliche Planung und welche Mittel sollen bzw. müssten dafür vom Bund zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

In Bezug auf Kriegsgräberstätten im Inland wird auf die Antwort zu Frage Nr. 5 verwiesen. In Umsetzung eines 2017 begonnenen Projekts wurden 19 Kriegsgräberstätten in ganz Europa nach Relevanz (Besucheraufkommen) ausgewählt, die mit edukativen Elementen bestückt werden, um sie in ihrer Funktion als Lernorte der Geschichte aufzuwerten. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden. Konkrete weitere zeitliche oder finanzielle Planungen gibt es derzeit noch nicht.

Anlage zu Frage Nr. 3

Nr.	Kriegsgräberstätte	Eröffnung	Bearbeitungsstand
1.	Golm / Deutschland	2017	fertig
2.	Romagne-sous-Montfaucon / Frankreich	2018	fertig
3.	Rossoschka / Russische Föderation	seit 2019 in Halbe / D	fertig
4.	Prilep / Mazedonien	2018	fertig
5.	Budaörs / Ungarn	2018	fertig
6.	Eger (Cheb) / Tschechien	2018	fertig
7.	Kiew / Ukraine	2018	fertig
8.	Langemark / Belgien	2019	fertig
9.	La Cambe / Frankreich	2019	fertig
10.	Costermano / Italien	2019	fertig
11.	Pordoi / Italien	2019	fertig
12.	Riga / Lettland	Juli 2022	Finale Realisierungsarbeiten
13.	Lommel / Belgien (App)	2021	fertig
14.	Niederbronn / Frankreich	Frühjahr 2022	Finale Realisierungsarbeiten
15.	Ysselsteyn / Niederlande	2021	fertig
16.	Maleme / Griechenland	2021	fertig
17.	Cannock Chase / Großbritannien	Sommer 2022	Umplanung
18.	Monte Cassino / Italien	Frühjahr 2022	Finale Realisierungsphase
19.	Oksbøl / Dänemark	2022/2023	Wiederaufnahme des Projekts